

Antwort der Verwaltung (Bürgermeister Raetz):

Klarstellung: Die Kommunalgespräche mit allen Kommunen im Regierungsbezirk Köln wurden im Sommer 2017 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Gespräche wurde insbesondere darüber gesprochen, welche Regionalplanreserven mit Restriktionen belegt sind bzw. wo eine bauliche Entwicklung möglich ist und Entwicklungsabsichten der Kommunen bestehen. Die Regionalplanungsbehörde wertet aktuell die Ergebnisse aus und hat zu diesem Zweck als erstes Resultat Mitte April Kartenmaterial, das den Inhalt der kommunalen Anregungen wiedergibt, zur Überprüfung an die Kommunen übersandt.

Zu Frage 1:

Einen neuen Regionalplan gibt es noch nicht, im Kommunalgespräch mit der Bezirksregierung Anfang 2017 wurden folgende Entwicklungswünsche diskutiert:

Reserve: Tausch von Flächenreserven bzw. geänderte Verteilung im Stadtgebiet, weitere GIB-Reserven

Reserve mit Restriktionen: festgesetzte Überschwemmungsgebiete (GIB), verlärmte Flächen an der A 61 (Wormersdorf)

Keine Reserve bzw. keine Entwicklungsflächen: Denkmalgeschützte Parkanlage (Schwesternpark), Regenretentionsbecken einschließlich Ausgleichsflächen (Am Blümelingspfad), festgesetzte Bereiche für den Naturschutz (kleinere untergeordnete Flächenbereiche, z.B. Bereich Eichendorfweg), Sportplatz (Wormersdorf)

Zu Frage 2:

Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen, eine zusätzliche ASB-Ausweisung für einen Ortsteil unter 2.000 EW ist derzeit nicht möglich. Bei weiteren GIB-Reserven wird von Seiten der Bezirksregierung das Erfordernis eines übergreifenden Konzeptes zwischen Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn gesehen.

Zu Frage 3:

Nach geltender Planungshierarchie gibt es solche Flächen in Rheinbach nicht.

Zu Frage 4:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen 2030 werden zzt. Flächen untersucht, die mögliche Potenzialflächen darstellen und zunächst über den Bedarf hinausgehen. Aufgrund von Eigentumsverhältnissen, aktuell nicht absehbarer umweltrelevanter Bindungen und bedingt geeigneter Standortfaktoren bei manchen Reserveflächen ist ein erhöhtes Maß an Flexibilität erforderlich, sodass ein Mehr an Flächen in die Betrachtung einbezogen wird. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um ASB-Flächen, sondern auch um Flächen in Ortslagen unter 2.000 EW. Wobei diese nach derzeitiger regionalplanerischer Zielsetzung nur für den Eigenbedarf ausgestattet werden dürfen.

1. Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Wann liegen die konkreten Daten vor?

Antwort der Verwaltung:

Bei der Rückkopplung der Gespräche mit den Kommunen haben wir festgestellt, dass einige Dinge, die wir angesprochen hatten, in Köln nicht richtig aufgenommen worden sind. Dies wird gerade entsprechend korrigiert. Danach erfolgt eine weitere Aufarbeitung seitens der Bezirksregierung und ein weiteres Kommunalgespräch. Die Erarbeitung des Regionalplans wird sich noch drei bis vier Jahren hinziehen. Neue Erkenntnisse werden im Fachausschuss und Rat beurteilt. Zurzeit machen wir noch keine konkreten Flächenangaben, um die kommunale Planungshoheit sicher zu stellen.

2. Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Hat das Auswirkungen auf die Bebauung des Wolbersacker, dass noch keine konkreten Fakten geschaffen worden sind?

Antwort der Verwaltung:

Dies hat nur mit den erweiterten Flächen zu tun, die an der Umgehungsstraße liegen. Hier möchten wir vorab eine Regionalplanänderung bzw. eine Anpassung vornehmen lassen. Zurzeit laufen die Gespräch mit der Bezirksregierung. Bis Ende des Jahres wird mit einem Ergebnis gerechnet.